

- a) Herr Ralf Breloer wird mit Wirkung vom 07.12.2009 zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Marienheide gewählt. Die Wahlzeit beträgt gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre. Gem. § 4 SchAG NRW darf das Amt erst nach der Bestätigung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts angetreten werden.
- b) Frau Sabine Winterberg wird mit Wirkung vom 07.12.2009 zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Marienheide gewählt. Die Wahlzeit beträgt gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre. Gem. § 4 SchAG NRW darf das Amt erst nach der Bestätigung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts angetreten werden.